

jährlich auf mehrere Hunderte beläuft, von Managern gemietet, die ihre Schauspieler zusammenstellen. Wenn ein Stück hier Erfolg hat (nur 10% der neuen Stücke setzen sich durch), spielt die Schauspielertruppe das Stück im ganzen Land. Der Autor wird in einem viel höheren Maß auch am Gewinn beteiligt. Der Amerikaner macht kein Hehl daraus, daß das Theater auch ein Geschäft ist. Er weiß allerdings auch, daß nur das Gute und geschickt Dargebotene Erfolg hat. Für das letztere sorgen die Universitätskurse, die überall für Verfasser, Intendanten, Regisseure, Schauspieler gehalten werden. Wenn auch ein großer Wechsel der Stückeschreiber und Aufführer festzustellen ist, also ein unerbittlicher Kampf ausgefochten wird, so verhilft das doch dem Theater zu seiner Blüte. Rundfunk, Fernsehen und Film vermehren die Möglichkeiten der Verbreitung und des Erfolges. So ist ein wirkliches Leben festzustellen.

Gens meint, daß die deutsche Theaternot hauptsächlich durch die Verbürokratisierung entstanden ist. Allerdings sieht er auch in der USA das immer stärker werdende Verlangen nach staatlicher Subvention, da die Ausstattung immer üppiger, die Aufführungskosten immer größer, die Mäzene immer seltener werden. Die Gedanken des Verfassers decken gewiß einen Teil der Schwierigkeiten auf. Doch dürften andere Gründe noch tiefer und wichtiger sein. Die allgemeine Einebnung der Werte, die Richtungslosigkeit der Anschauungen verlagern den Blick auf das Realistische und die Wirklichkeitstreue. Hier sind die amerikanischen Schriftsteller mit der Urkraft ihrer illusionslosen Schau den meisten deutschen Stückeschreibern überlegen, bei denen die Blässe der Gedanken oder der hysterische Ausdruck die Wirklichkeit des Lebens schwächen. Anderseits nimmt die Pluralität der Anschauungen und die Indifferenz für die Werte und ihre Hierarchie den Bühnenleitern und den Schauspielern viel von der Sicherheit bei der Gestaltung der klassischen Stücke, da man mit Recht eine naturalistische Wiedergabe des Historischen für nicht mehr tragbar hält. Wo nur Menschen miteinander ringen, wie sie sich zufällig zusammenfinden, wo der einzelne Fall nicht mehr der Inbegriff aller Fälle ist, weil unbedingte Werte gegeneinanderstehen, verliert sich die dramatische Kraft und damit auch die schauspielerische Wirkung.

Ein Aufsehen erregender Schritt in der Schulfrage

ist in Belgien unternommen worden. Dort wurde am 6. November 1958 vor dem Unterrichtsminister Van Hemelryck ein Schulabkommen (*pacte scolaire*, *schoolakkoord*) unterzeichnet, das von der „Nationalen Schulkommission“ vorbereitet worden war und es verdient, weit über Belgien hinaus Beachtung zu finden. Das Schulabkommen stellt eine Vereinbarung zwischen den drei großen politischen Parteien dar: den Christlich-Sozialen, den Belgischen Sozialisten und den Liberalen. Es will dem Wohl des Landes, der Förderung von Wissen und Bildung und dem Frieden auf dem Gebiet der Schule dienen.

Eingangs wird eine großzügige und kühne Förderung des Bildungswesens eines der Hauptanliegen eines modernen demokratischen Staates genannt. Einer solchen Schulpolitik seien folgende Aufgaben gestellt: die Einführung einer längeren Dauer der Schulpflicht, eine wirksame Unterstützung sämtlicher anerkannter Schulen, Schulgeldfreiheit und eine freigebige Bereitstellung der für all diese Aufgaben benötigten finanziellen Mittel. Diesen Ausgaben ist im Rahmen der Gesamtpolitik eine Priorität einzuräumen. Der Aufstieg der Begabten ist zu fördern; gleichzeitig ist dafür Sorge zu tragen, daß die Demokratisierung der Schule keine Niveausenkung zur Folge hat. Bevor im Unterrichtswesen grundlegende Änderungen vorgenommen werden, sollen Vertreter der staatlichen, der kommunalen und freien (Privat-) Schulen miteinander Fühlung nehmen. Die Maßstäbe für das Prüfungswesen wie überhaupt die Grundzüge der Schulbildung werden bei den ge-

nannten Schularten einander angeglichen; doch sollen im übrigen die verschiedenen Schulsysteme, ja jede einzelne Anstalt bis in die Stundenplangestaltung hinein über eine ziemlich große Freiheit verfügen. Politische Propaganda ist untersagt.

In allen öffentlichen Volks- und Höheren Schulen werden 2 Wochenstunden für Religion (katholisch, evangelisch, israelitisch) oder wahlweise 2 Wochenstunden für (nichtkonfessionelle) Moral angesetzt. Die Eltern entscheiden, an welchen dieser Stunden ihre Kinder teilnehmen. Die Eltern haben das Recht, für ihre Kinder eine Schulart ihrer Weltanschauung zu verlangen. Eine vereinbarte Anzahl von Petitionen vorausgesetzt, ist es Sache des Staates, für die Errichtung entsprechender Schulen Sorge zu tragen, sei es, daß er sie selbst errichtet, sei es, daß er die Einrichtung freier Schulen unterstützt. Der staatliche Schulbau soll vorangetrieben werden. Außer der jährlich vorgesehenen Summe sollen zur Verfügung stehen: für die Errichtung von 20 staatlichen Höheren Schulen 600 Millionen Francs, für den Bau von 16 staatlichen Internaten 400 Millionen und weitere 100 Millionen für die Schaffung von Vorschulen und Volksschulen.

Für das freie (private) Schulwesen sieht das Abkommen folgende Regelung vor: der Staat trägt zur Errichtung von Schulgebäuden der freien Schule nichts bei. Wohl aber erhalten die freien Schulen für die Einrichtung die gleichen Zuschüsse wie die Provinzial- und Kommunal Schulen, nämlich in Höhe von 60%. Ebenso wird den an ihnen beschäftigten Erziehern (surveillants) ein ähnliches Gehalt wie den Erziehern an öffentlichen Schulen gezahlt. Endlich werden die freien Schulen den Provinzial- und Kommunal Schulen auch darin gleichgestellt, daß der Staat für die laufenden Betriebskosten (Heizung, Licht, Reinigung, Mobiliar, Bücherei, Labors usw.) pro Schüler einen feststehenden Zuschuß zahlt, der z. B. für die Volksschule zur Zeit 1000 und für die Höhere Schule 3250 Francs beträgt. Das Lehrpersonal aus dem Ordens- und Weltklerus wird besoldet. Die Bezüge entsprechen 60% des Einkommens einer Laien-Lehrkraft. Dies gilt für die Tätigkeit in Kindergärten und Volksschulen. Bei den andern Schularten sind sie gleich dem niedersten Gehaltssatz plus 15% bei 15 Dienstjahren. Die Pensionsberechtigung wird auf alle Mitglieder des Schulpersonals aller Schularten, also auch der freien Schulen, ausgedehnt, denen ein Gehalt bzw. eine Unterstützung bewilligt worden war. Alle leisten den gleichen Eid wie das Personal der staatlichen Schulen. Die Parteien erklären, daß sie sich an diese Abmachungen gebunden halten. Sollte sich die Lage im Lauf der nächsten 12 Jahre wesentlich ändern, dann würde die Kommission zu neuen Beratungen zusammentreten.

UMSCHAU

Das Testament Reinhold Schneiders

Seinen Namen nennen heißt schon sich an die Ströme des Lichtes und der Kraft erinnern, die von ihm in den dunkelsten Jahren der jüngsten Vergangenheit ausgingen. Vorher zwar schon von vielen gekannt und unter die ersten Schriftsteller Deutschlands eingereiht, wurde er nun allgemein bekannt, in der Heimat und an den großen Fronten des

Krieges. Es war vor allem die Jugend, der man die Ablehnung allen Heroenkultes nachsagte, die aus seinen Gedichten und Schriften Mut und Vertrauen schöpfte. Wenn man nach den Ursachen dieser Verehrung fragt, wird man sie wohl darin sehen dürfen: Er war ein Mann, der die Tiefen des Unheils, der Verwirrungen und Irrungen in seinen Gestalten (und in sich) durchlitten hatte, und der doch an das Licht glaubte und